

15. Okt. 2012

PRESSEMITTEILUNG

Baden-Württemberg stellt Grabstätte einer NS-verfolgten Sinti-Familie in Burladingen/Zollernalbkreis unter Denkmalschutz – Initiative für eine bundesweite Regelung

Mit der Anbringung einer besonderen Gedenktafel im Beisein des Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, der Stellvertretenden Regierungspräsidentin aus Tübingen, Frau Grit Puchan und der Familie der Verstorbenen wird

**am Mittwoch, den 17. Oktober 2012 um 11.30 Uhr
auf dem Friedhof der Stadt Burladingen/Zollernalbkreis**

die Grabstätte der Familie Reinhard dem Denkmalschutz unterstellt. Die in dem Grab bestatteten Familienmitglieder wurden im Zuge der nationalsozialistischen Völkermordverbrechen gegen die Sinti und Roma verfolgt. In dem Grab befindet sich auch die Urne von Josef Reinhard, der 1944 im KZ ermordet wurde. Seine Frau Elise und die beiden Kinder starben in Auschwitz. Im öffentlichen Interesse sowohl aufgrund ihres Charakters als besondere Familiengedächtnisstätte als auch aufgrund ihrer geschichtlichen Bedeutung soll die Grabstätte als denkmalgeschützt erhalten werden. Der Zentralrat und die Vertreter des Landes und der Kommune hatten sich nach einem längeren juristischen Verfahren auf diese Lösung zur Erhaltung des Grabes nach Ablauf der turnusgemäßen Grabrechte geeinigt. Die Grabstätte wäre sonst beseitigt worden.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma setzt sich seit einiger Zeit dafür ein, dass die Gräber der NS-verfolgten Sinti und Roma auf Dauer erhalten werden, da sie für die Familien auch für das Gedenken an die im KZ ermordeten, für die es keine Grabstätte gibt, von großer Bedeutung sind. Die Landesregierungen von Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen legten einen gemeinsamen Entschließungsantrag für eine bundesweite Regelung im Bundesrat vor.

Die in dem Grab in Burladingen bestattete Urne mit der Asche des im NS-Konzentrationslager Natzweiler bei Straßburg ermordeten Josef Reinhardt wurde damals mit der zynischen Falschangabe einer krankheitsbedingten Todesursache in dem KZ-Lager von der SS-Lagerleitung an die Familie gesandt. Tatsächlich ermordete die SS dort Juden, Sinti und Roma und andere Häftlinge auf grausame Art und Weise unter anderem auch durch Giftgas-Versuche. Die entsprechenden Gaskammern sind in der heutigen Gedenkstätte noch erhalten. Dieser geschichtliche Hintergrund ist auch in dem Buch „Überwintern – Jugenderinnerungen eines schwäbischen Zigeuners“ (Bleicher Verlag 1. Aufl. 1999 S.73) des im Jahre 1994 verstorbene Lolo Reinhardt, einem Bruder von Josef Reinhard, im Einzelnen wiedergegeben.

In dem Archiv des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma befinden sich weitere Informationen über das Verfolgungsschicksal von Josef Reinhardt: Im März 1943 wurde er von den Nationalsozialisten gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Elise Zulie und den beiden gemeinsamen Kindern in Burladingen verhaftet und nach Auschwitz verschleppt. In Auschwitz wurde ihm am 18. März 1943 die Häftlingsnummer Z-4193 in den Arm tätowiert.

Die Nationalsozialisten suchten in Auschwitz Personen für ihre menschenverachtenden pseudomedizinischen Versuche. Bei einer der Selektionen wurde Josef Reinhardt von den SS-Ärzten für diese Menschenversuche ausgewählt. Gemeinsam mit anderen Männern kam er vom 8. bis 14. Dezember 1943 auf Transport zum KZ-Natzweiler. In Natzweiler erhielt er die Häftlingsnummer 6564. Aus den Unterlagen ergibt sich weiter, dass sich Josef Reinhardt vom 19. Juni bis 3. Juli 1944 im Nebenlager Kochem befand. Im KZ Natzweiler und seinen Nebenlagern wurde er Opfer dieser „medizinischen“ Versuche durch die SS-Ärzte. Er wurde mit Fleckfieber infiziert und musste an den fürchterlichen Gasversuchen teilnehmen. Der Tod von Josef Reinhardt ist dokumentiert. Zum Abschluss einer „Versuchsreihe“ starben vier der Versuchspersonen einen qualvollen Tod in Folge eines Lungenödems. „Josef Reinhardt geboren am 27. August 1913, gest. 9. August 1944, Nr. 6564“. Für seine in Auschwitz ermordete Ehefrau und die beiden Kinder gibt es keine Beerdigungsstätte.

Arnold Roßberg

(jur. Mitarb.)

Tel. 06221 98 11 01

zentralrat@sintiundroma.de